

Konzeption Schulkinderbetreuung



Inhalt

Grußwort	3
1. Trägerin des Angebots.....	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1 Angebot	3
2.2 Öffnungszeiten	4
2.3 Räume.....	4
2.4 Personal – Qualifikation, Leitung	4
2.5 Elternbeiträge	4
2.6 Aufnahme und Benutzungsverhältnis	5
2.7 Aufsicht, Haftung.....	5
2.8 Mittagessen	5
2.9 Ferienbetreuung.....	5
3. Pädagogische Konzeption.....	6
3.1 Leitgedanken.....	6
3.2 Tagesablauf.....	7
4. Kooperationen	7
4.1 Eltern	7
4.2 Schule	8
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	9

Grußwort

Liebe Eltern,

die Gemeinde Kohlberg freut sich mit Ihnen über Ihre Kinder. Mit dieser Konzeption wollen wir Ihnen unser familien- und kinderfreundliches Angebot der **Schulkinderbetreuung** vorstellen. Die pädagogische Qualität jeder Kindertageseinrichtung zeichnet sich dadurch aus, dass sie so ausgerichtet ist, dass jedes Kind die Chance hat, die in ihm liegenden Potentiale zu entwickeln. Deshalb sind unsere Einrichtungen in Kohlberg Orte, die sich als Entwicklungsräume für Kinder verstehen. Die von der Gemeinde Kohlberg angebotenen Betreuungsformen und -zeiten entsprechen grundsätzlich dem Bedarf der Eltern. Ergeben sich durch Veränderung von Berufs- und Lebenswelten andere Bedarfe, werden wir diese aufnehmen und soweit möglich umsetzen.

Wir sind sicher, dass wir in Kohlberg qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote für Sie anbieten können. Wenn Sie Wünsche haben, sprechen Sie uns bitte darauf an. Es ist uns wichtig, unsere Angebote immer wieder zu prüfen und weiter zu entwickeln.

Viele herzliche Grüße

Ihr


Rainer S. Taigel
Bürgermeister

1. Trägerin des Angebots

Die Gemeinde Kohlberg ist Trägerin der Schulkinderbetreuung an der Grundschule am Jusi und betreibt diese als öffentliche Einrichtung. Sie ist Anstellungsträgerin für die angestellten Mitarbeiter/innen und erhebt Elternbeiträge im Rahmen der Beschlüsse des Gemeinderats. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Bürgermeister bzw. dem von ihm damit beauftragten Personen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Angebot

Für die Schüler der Grundschule am Jusi bieten wir eine Betreuung vor Unterrichtsbeginn ab 7:00 Uhr und am Nachmittag bis 16:00 Uhr an. Bei der Betreuung am Nachmittag ist ein Mittagessen obligatorisch. Derzeit gibt es bei entsprechendem Bedarf eine Ferienbetreuung (siehe 2.9).

Zielgruppe

Das Angebot gilt i.d.R. für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Jusi.

2.2 Öffnungszeiten

Die Schulkinderbetreuung wird angeboten von Montag bis Freitag ab 7:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn (i.d.R. 8.30 Uhr) und von Unterrichtsende (i.d.R. 12:00) bis 13:00 Uhr. Eine Verlängerung bis 14:00 Uhr incl. Mittagessen ist möglich. Die Betreuung kann derzeit bis 16.00 Uhr in Anspruch genommen werden.

2.3 Räume

Die Angebote der Schulkinderbetreuung finden in den Räumen der Grundschule am Jusi statt. Der Hauptbetreuungsraum hat eine Größe von ca. 61 m². Im Bedarfsfall kann auf Räume im Vereinszentrum oder in der benachbarten Jusihalle zurückgegriffen werden.

2.4 Personal – Qualifikation, Leitung

Die Schulkinderbetreuung wird von pädagogischen Fachkräften und ergänzenden Betreuungskräften geleistet. Für die Betreuung wird ein Schlüssel von 1:10 Kindern in den Hauptzeiten ebenso angestrebt wie eine Betreuung durch zwei Personen in den Randzeiten.

Die Leitung liegt in der Hand einer Fachkraft. Er/Sie ist ausgebildete Erzieherin/Sozialpädagogin (m/w). Die Leitung verantwortet den täglichen Betrieb. Sie erstellt Dienstpläne und ist weisungsbefugt. Sie verantwortet die pädagogische Qualität und deren Weiterentwicklung. Sie ist Ansprechpartnerin nach außen für Eltern, Schulleitung, Lehrer/innen usw.

2.5 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge werden im Rahmen einer Benutzungsordnung/Satzung vom Gemeinderat festgelegt.

2.6 Aufnahme und Benutzungsverhältnis

Die Aufnahme der Kinder bei der Schulkinderbetreuung erfolgt im Rahmen eines öffentlich rechtlichen Benutzungsverhältnisses. Dieses wird durch den Aufnahmeantrag und die Aufnahmebestätigung begründet. Eine Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Vorrangig aufgenommen werden Kinder von alleinerziehenden und berufstätigen Eltern. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Schüler/innen werden jeweils zum Monatsbeginn aufgenommen. Die Kündigung des Betreuungsverhältnisses durch die Erziehungsberechtigten ist nur zum Monatsende möglich. Das Betreuungsverhältnis kann aus wichtigem Grund von der Trägerin außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist, gekündigt werden.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- Unentschuldigtes Fernbleiben über den Zeitraum eines Monats.
- Bei Zahlungsrückständen für mehr als zwei aufeinander folgende Monate.
- Wenn Kinder sich nicht in die Ordnung einfügen oder Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeit der Betreuung übersteigen oder eine erhebliche Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder verursachen.
- Bei wiederholter Nichtbeachtung der in dieser Ordnung für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen.

2.7 Aufsicht, Haftung

Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schüler/innen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Trägerin beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Die Schüler sind gegen Unfall versichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit und den Schulweg. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort zu melden. Die Betreuungskräfte können für den Schulweg keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen daher die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Tür der Einrichtung. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Schüler/innen, die sich ohne Abmeldung aus der jeweiligen Betreuungsform entfernen, wird keine Verantwortung übernommen. Die Trägerin haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler, die in die Schulkinderbetreuung mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Schülers zu kennzeichnen.

2.8 Mittagessen

Für die Kinder wird ein ausgewogenes und günstiges Mittagessen angeboten. Die Kosten für das Mittagessen werden gesondert erhoben.

2.9 Ferienbetreuung

In den Pfingst- und Sommerferien wird derzeit eine Ferienbetreuung angeboten. Momentan gibt es bei entsprechendem Bedarf eine Woche Ferienbetreuung in den Pfingstferien und zwei Wochen in den Sommerferien.

3. Pädagogische Konzeption

3.1 Leitgedanken

Die Schulkinderbetreuung Kohlberg sieht sich als familienergänzende Einrichtung. Sie steht in engem Kontakt mit der Schule. Auch mit dem Kindergarten besteht Kontakt, vor allem um die neuen Kinder kennen zu lernen und um ihnen die Übergänge zu erleichtern.

Die Schulkinderbetreuung will im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beitragen, die Selbstständigkeit und Teamfähigkeit der Kinder zu fördern, Gemeinschaft zu erleben und das Selbstvertrauen zu stärken. Die Kinder werden in ihrer Individualität sowie ihren Sorgen und Nöten angenommen und nach Alter- und Entwicklungsstand gefördert. Dabei wird darauf geachtet, dass die Gleichstellung von Mädchen und Jungen berücksichtigt wird und die verschiedenen Kulturen und Religionen integriert werden. Die Schulkinderbetreuung ist nicht die Fortsetzung von Schulbildung, sondern ein ergänzendes pädagogisches Angebot. Die Kinder sollen sich nach dem anstrengenden Schultag in einer familienähnlichen Atmosphäre wohlfühlen.

In altersgemischten Gruppen werden die Kinder zu gemeinsamem Lernen angeregt. Talente und Begabungen jedes Einzelnen werden aufgegriffen und gefördert. Durch die Wertschätzung der individuellen Unterschiede werden allen Kindern gleiche Bildungs- und Entwicklungschancen gegeben.

Die Veränderung im Lebensalltag soll als Chance für die persönliche Weiterentwicklung des Kindes genutzt werden. Es soll durch Planung, Steuerung und Reflexion der eigenen Gefühle eine positive, gesunde Entwicklung, trotz schwieriger Situation, durchleben.

Der Alltag bietet den Kindern zahlreiche Möglichkeiten, Freundschaften zu knüpfen und soziale Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen und zu pflegen (Freispiel, Hausaufgabenzeit, gezielte und freie Angebote). Dabei lernen die Kinder Einfühlungsvermögen und Rücksichtnahme. Sie lernen Wünsche und Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und zu berücksichtigen, auf andere zuzugehen sowie Spielregeln im sozialen Miteinander anzuerkennen und einzuhalten.

Die Kinder werden angeregt, Konflikte gewaltfrei und sinnvoll zu lösen. Die Schulkinderbetreuung fördert Offenheit und Toleranz und einen vertrauensvollen Umgang in der Gruppe.

3.2 Tagesablauf

Wiederkehrende tägliche Ereignisse wie gemeinsame Mahlzeiten, Hausaufgabenzeit, Spiel – und Sportangebote prägen die Struktur.

7.00 bis 8.00 Uhr

Ankommen der Kinder an der Schule

Ruhige Spielzeit (Freispiel, Gesellschaftsspiele, Malen, Basteln)

11.30 bis 13.00 Uhr

Ankommen der Kinder nach drei verschiedenen Schulschlusszeiten

Zeit für Freispiel (Basteln, Bewegungsspiele im Freien)

13.00 bis ca. 13.45 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

13:45 bis 14:15 Uhr

Bewegungsspiele im Freien sowie Einteilung für die Stillarbeitszeit

14.15 bis 15.15 Uhr

Stillarbeitszeit

Zeit für Hausaufgaben bzw. ruhige Beschäftigungen (eine bindende Hausaufgabenbetreuung wird nicht angeboten)

15.15 bis 15.50 Uhr

Spiele und freizeitbezogene Aktivitäten (z. B. Bewegungsspiele in der kleinen Turnhalle, Freispiel, Fußball, Spielplatz, Tennis, Sonstiges)

Montag bis Donnerstag kurz vor 16.00 Uhr gemeinsames Aufräumen

16:00 Uhr Verabschiedung der Kinder

Freitag Ende der Betreuung 14.00 Uhr

4. Kooperationen

4.1 Eltern

Jedes Kind ist in seiner Einzigartigkeit wertvoll und wird auch so gesehen. Ein gutes Miteinander, auch mit den Eltern, ist der Schulkinderbetreuung sehr wichtig. Gerne stehen die Mitarbeiter/innen für Gespräche zur Verfügung. Bei Anliegen mit größerem inhaltlichem Umfang wird darum gebeten, einen Termin zu vereinbaren.

Zu Beginn des Schuljahres findet i.d.R. ein Informationselternabend für alle Eltern statt. Dieser dient vor allem dem gegenseitigen Kennenlernen, Einblicke zu geben und offene Fragen zu klären. Außerdem sollten die Eltern an diesem Abend auch den Bedarfsplan ausfüllen. Neben den Daten der Kinder sollten Unverträglichkeiten, Allergien oder Ähnliches notiert werden. Auch sollten sie mitteilen, wann ihr Kind betreut werden soll. Wichtig sind auch Telefonnummern, unter denen jemand zu erreichen ist.

Die möglichen Formen der Zusammenarbeit sind vielfältig:

- ungezwungene Tür- und Angelgespräche
- kurzer Informationsaustausch am Telefon
- Elternabende
- Elternbriefe
- ggf. Aufnahmegespräche
- Elternbefragung
- Elterngespräche

4.2 Schule

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule ist ein wichtiges Anliegen der Schulkinderbetreuung. Über besondere Aktivitäten der Kinder in der Schule wird informiert und die Mitarbeiter/innen sind bei Bedarf im regelmäßigen Gespräch mit den entsprechenden Lehrkräften über den Entwicklungsstand der Kinder. Über das Mitteilungsbuch sowie die Hausaufgabenhefte wird zu den Lehrkräften schriftlich Kontakt gehalten. Der Kontakt mit den Lehrkräften zeigt dem Kind, dass gemeinsam gearbeitet wird und eine gemeinsame pädagogische Richtung vorhanden ist.

Regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung koordinieren die Zusammenarbeit mit der Schule. So wird die Entwicklung von Betreuungsangeboten mit der Schulleitung abgestimmt. Die Art des Angebots, der Bedarf an Räumen und die Betreuungszeit wird in Absprache mit der Schulleitung geregelt.

Die pädagogischen Fachkräfte der Schulkinderbetreuung beteiligen sich an der Schulgemeinschaft. Sie nehmen bei Bedarf und gemeinsamen Themen am pädagogischen Tag und der Gesamtlehrerkonferenz teil. Sie wirken bei Schulfesten und gemeinsamen Projekten mit.

Beim Austausch mit den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit der Schule steht die Förderung und Unterstützung der Kinder im Mittelpunkt. Ist für einzelne Kinder eine besondere Hilfe notwendig, arbeiten Eltern, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und pädagogische Mitarbeiter/innen sehr eng zusammen. Die Beteiligten tauschen sich ggf. über Lerninhalte, Hausaufgaben und Entwicklungsstand der Kinder aus. Zu letzterem wird im Vorfeld die Einwilligung der Eltern eingeholt. So ist es möglich, die Kinder im Rahmen der Möglichkeiten der Schulkinderbetreuung individuell zu unterstützen und zu fördern.

Es bestehen derzeit weitere Kooperationen mit dem Förderverein der Grundschule (u. a. Hausaufgabenbetreuung), mit der Theater-, Tennis- und Computer-AG, mit dem Kunstprojekt und mit der Musikschule.

5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Mitarbeiter entwickeln und verbessern in regelmäßigen Teamsitzungen ihre Arbeit. Zur Qualitätssicherung gehören:

- Vorträge
- Fortbildungen
- Lesen von Fachliteratur
- Austausch mit der Fachberatung

Die Schulkinderbetreuung stellt sich neuen Herausforderungen. Dabei steht das Wohl der Kinder im Vordergrund. Berücksichtigt werdend dabei immer die Eltern, der Träger und/oder die Rahmenbedingungen des Gesetzgebers. Gemeinsam wird an einer Verbesserung und Weiterentwicklung der Schulkinderbetreuung gearbeitet.

Die Konzeption wird veränderten Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt, deshalb ist sie keine endgültige Fassung, sondern dem Prozess ständiger Verbesserung unterworfen.

Kohlberg im April 2017



Rainer S. Taigel
Bürgermeister